

# Tattoo im Ref

**Beitrag von „hodihu“ vom 24. Januar 2005 16:10**

Zitat

Untersuchung würde auch für die Verbeamtung gültig sein. Kann das sein?

Ja, kann sein - muss aber nicht. Bei mir und einem Kollegen wurde nach dem Ref keine weitere Untersuchung veranlasst. Bei drei anderen Kollegen jedoch schon, allerding waren die (insgesamt & verteilt über die drei Jahre "Probezeit") über (geschätzt) 15 - 20 Tage krank. Scheinbar ist eine derartige "Anfälligkeit" ein Grund, dass die Regierung einen erneuten Amtsarztbesuch anordnen kann.

Gruß,  
Holger